

# WIR FÖRDERN IHRE ENERGIEWENDE MODERNISIERUNG VON MIETWOHNUNGEN

[www.ifbhh.de/mietwohnungen-modernisieren](http://www.ifbhh.de/mietwohnungen-modernisieren)

## > Sie möchten Ihr vermietetes Mehrfamilienhaus modernisieren?

Die IFB Hamburg unterstützt Sie mit Zuschüssen und Darlehen bei Modernisierungsmaßnahmen und der Nutzung Erneuerbarer Energien.

Profitieren Sie von unseren Förderangeboten!

### SO FUNKTIONIERT'S:

Die IFB Hamburg berät Sie zu allen Fragen der Förderung, auch zu den KfW- und BAFA-Angeboten. Nehmen Sie deshalb vor Beginn des Vorhabens Kontakt mit uns auf. Danach stellen Sie einen schriftlichen Antrag, bei dem wir Sie auch gerne unterstützen. Nach Erhalt der Bewilligung starten Sie Ihr Vorhaben.

### WAS IST NOCH ZU BEACHTEN?

- > Der Förderantrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. Ein Vorhaben gilt als begonnen, sobald Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen werden.
- > Verschiedene Fördermittel können in der Regel miteinander kombiniert werden.
- > Wir unterstützen Sie auch bei der Heizungsmodernisierung und einer klimafreundlichen Aufwertung von Gewerbeimmobilien.

**Sprechen Sie uns an!**

[www.ifbhh.de](http://www.ifbhh.de)

## > GERINGINVESTIVE MASSNAHMEN

Ziel der Förderung ist es, durch einen Heizungscheck, einen hydraulischen Abgleich sowie weitere Maßnahmen im Heizkreislauf die Systemtemperaturen und damit sowohl den Energiebedarf als auch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren. Die Förderung beträgt 30% der Kosten bzw. max. 3.000 € je Wohneinheit.

Hotline, 040 / 248 46 -140, [gim@ifbhh.de](mailto:gim@ifbhh.de)

## > MODERNISIERUNG VON MIETWOHNUNGEN

Im Programm A werden umfassende Maßnahmen zur Energieeinsparung an Gebäudehülle und Anlagentechnik gefördert. Die Zuschusshöhe richtet sich nach der erreichten Energieeinsparung und der erreichten energetischen Stufe und kann erhöht werden durch frei wählbare Ergänzungsmodule, z. B. Klinkerriemchen.

Im Programm B werden ausstattungsverbessernde Maßnahmen wie Bad- und Küchensanierung gefördert, sofern sie in mind. 51 % der Wohnungen durchgeführt werden. Die Förderung erhöht sich bei der gleichzeitigen energetischen Modernisierung. Die Zuschusshöhe beträgt max. 40 % der förderfähigen Kosten. Nach Abschluss gilt eine 10-jährige Mietpreis- und Belegungsbindung. Weitere Fördermodule im Programm B sind der Barrierefreier Umbau, Neubau und Modernisierung von Aufzügen sowie Wohnflächenerweiterungen durch Dachgeschossausbau oder Aufstockung.

Jeanette Rieckmann, 040 / 248 46 - 385, [j.rieckmann@ifbhh.de](mailto:j.rieckmann@ifbhh.de)

Petra Merten, 040 / 248 46 - 456, [p.merten@ifbhh.de](mailto:p.merten@ifbhh.de)

## > BARRIEREFREIER UMBAU VON MIETWOHNUNGEN

Der erstmalige Umbau zu barrierefreien Wohnungen wird durch pauschale Zuschüsse für einzelne Maßnahmen unterstützt, z.B. für das Herstellen der barrierefreien Zuwegung über eine Rampe, den Einbau eines Treppenliftes, das Herrichten von barrierefreien Bädern und Küchen oder Grundrissänderungen. Eigentümer können bei der Antragstellung wählen zwischen einer Förderung mit 10-jähriger Mietpreis- und Belegungsbindung bei voller Zuschusshöhe oder nur 10-jährige Mietpreisbindung und halber Zuschusshöhe.

Jeanette Rieckmann, 040 / 248 46 - 385, [j.rieckmann@ifbhh.de](mailto:j.rieckmann@ifbhh.de)

Petra Merten, 040 / 248 46 - 456, [p.merten@ifbhh.de](mailto:p.merten@ifbhh.de)

## > ERNEUERBARE WÄRME

Ziel des Förderprogrammes ist die Erhöhung des Einsatzes Erneuerbarer Energien für die Wärmeversorgung in Hamburg. Dieses soll insbesondere durch die Förderung von Solarthermieanlagen ab 20 m<sup>2</sup>, von energetischer Nutzung der Biomasse sowie von Wärmepumpen inkl. Erschließung der Wärmequellen und Niedertemperatur-Heizkörper erfolgen. Der Verbrauch von fossiler Energie sowie die CO<sub>2</sub>-Emissionen sollen dadurch gesenkt werden. Zudem soll ein wachsender Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung durch Wärmenetze im Quartier ermöglicht werden.

Hanna Seyfarth und Anja Bartsch, 040 / 248 46 - 208, [energie@ifbhh.de](mailto:energie@ifbhh.de)

## > HAMBURGER GRÜNDACH- UND FASSADENFÖRDERUNG

Gefördert werden freiwillig durchgeführte Fassadenbegrünungen ab 10 m<sup>2</sup> bzw. 1.000 € Baukosten sowie Dachbegrünungen ab 20 m<sup>2</sup>. Fassadenbegrünungen und Gründächer bei selbst genutztem Eigentum bis 100 m<sup>2</sup> Nettovegetationsfläche (NVF) werden pauschal mit 40 % gefördert. Bei Gründächern über 100 m<sup>2</sup> NVF liegt der Zuschuss zwischen 18 €/m<sup>2</sup> und 90 €/m<sup>2</sup>. Zudem verringert sich die Niederschlagswassergebühr um 50 %, das Gebäude wird optisch und ökologisch aufgewertet und das Klima vor Ort verbessert. Für herausragende Gebäudebegrünungskonzepte kann in Abstimmung mit der Fachbehörde ein einmaliger Zuschuss von 75 bis 100 % gewährt werden.

Katrin Winkler, 040 / 248 46 - 345, [k.winkler@ifbhh.de](mailto:k.winkler@ifbhh.de)

## > NACHRÜSTUNG VON FAHRRADABSTELLANLAGEN IM BESTAND

Gefördert werden hochwertige Fahrradabstellanlagen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums, z. B. Fahrradboxen, Fahrradklein- und -sammelgaragen, Überdachung oder Einhausung. Antragsberechtigt sind Eigentümer/-gemeinschaften von Mehrfamilienhäusern mit mehr als fünf Wohneinheiten sowie Nutzer von Gewerbecomplexen mit mehr als 20 Arbeitsplätzen, deren Baugenehmigung vor dem 1.1.2011 ausgestellt worden ist. Der Zuschuss beträgt 40 % der förderfähigen Kosten, max. jedoch 300 € pro Fahrradabstellplatz und 400 € pro Abstellplatz mit Elektroanschluss.

Beate Malczyk, 040 / 248 46 - 213, [b.malczyk@ifbhh.de](mailto:b.malczyk@ifbhh.de)

Dajana Kruse, 040 / 248 46 - 179, [d.kruse@ifbhh.de](mailto:d.kruse@ifbhh.de)